Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 78 (1936)

Heft: 4

Buchbesprechung: Bücherbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Cette maladie, causée par le Spirochaeta cuniculi, peut revêtir une allure épidémique. Incubation: 14 à 72 jours. Evolution: 3 phases successives. 1. Période primaire: taches puis nodules jusqu'à la grosseur d'un pois, finissant par s'ulcérer, non indurés à leur base (différenciation du chancre syphilitique authentique). Chez la femelle, les nodules sont localisés à la vulve qui s'oedématie, chez le mâle au gland ou au prépuce, avec oedème et phymosis. 2. Période secondaire: lésions spécifiques sur la tête et le dos. Chancres initiaux et nodules secondaires s'ulcèrent progessivement, mais en restant toujours très superficiels. 3. La période de généralisation est rare. La diagnostic est facilement assuré par l'examen microscopique de la sanie des ulcères. Modes de contagion: directs ou indirects. Le prophylaxie est basée sur une bonne hygiène, la quarantaine, l'élimination des sujets infectés. Le traitement par injections intraveineuses ou intramusculaires de novarsénobenzol (25 à 35 milligrammes par kg de poids vif, en solution dans 1,5 cc d'eau distillée ou de sérum physiologique) est très efficace. On remédie aux récidives en répétant les injections. Les sels de bismuth constituent également d'excellent agents spirochéticides. A l'heure actuelle, la disparité de la spirochétose des lapins et la syphilis humaine est admise par la plupart des savants. Wagner.

Bücherbesprechung.

Lehrbuch der gerichtlichen Tierheilkunde. Von Eugen Fröhner. 7. Auflage. Verlag von Richard Schoetz. Berlin 1936. Geb. RM. 15.60.

Soeben war es Fröhner vergönnt, in seinem 78. Altersjahre noch die vorliegende Neuauflage seines ausgezeichneten, weitverbreiteten Lehrbuches besorgen zu können. Es wäre daher vermessen, diesem Meister des Faches und diesem Werke noch eine Empfehlung mit auf den Weg zu geben. Wir wollen nur feststellen, daß sich vieles im Laufe der Jahre neu gestaltet hat und daß es darum unmöglich war, ohne völlige Umarbeitung Alles und Jedes zu modernisieren. Fröhner hat zudem vorerst die Fragen der Hauptmängel zu berücksichtigen, die wir ja seit der bundesrätlichen Verordnung vom 14. November 1911 bei uns nicht mehr offiziell kennen. Uns wertvoll, weil ganz modern, sind aber die von ihm aufgenommenen Ausführungen über die Trächtigkeitswährschaft und die hormonale Trächtigkeitsdiagnose. Zu bedauern ist vielleicht bloß, daß hierbei gar nicht betont wurde, daß diese Währschaft eigentlich aus der Schweiz stammt und hier schon im 16. Jahrhundert von Staates wegen eingeführt und auch heute bei uns die einzige ist über die bestimmte Rechtssätze in der Verordnung aufgestellt sind. — Neu sind auch die Zusicherungen über Streptokokkenfreiheit der Milch, sowie

eine ganze Reihe von Haftpflichtfragen, die uns ebenfalls seit längerem beschäftigen. Was die neu hinzugefügte Abhandlung über die Schiedsgerichtsbarkeit in Gewährleistungsprozessen angeht, die in der deutschen Nachkriegsperiode zwecks Abkürzung des ordentlichen Gerichtsverfahrens häufiger vorkam, nunmehr aber zugunsten der staatlichen Gerichtshöfe wieder möglichst eingeschränkt werden soll, so gibt sie nach unserem Wunsche etwas zu wenig, denn daß und wie der Tierarzt dabei Schiedsrichter sein soll, ist ja das, was wir bei uns in der Schweiz schon lange verlangen, nur möchten wir die Schaffung staatlicher Viehwährschaftsgerichte entsprechend den Handelsgerichten und nicht die hier erwähnten privaten Schiedsgerichte, die vom ordentlichen Gerichtshof bloß geduldet werden und zu denen er einladen kann. Dies alles aber zeigt, daß unser großer Altmeister Fröhner sich zwar vorsichtig aber dennoch für die Wünsche unserer Zeit erwärmt und diese in der vorliegenden Neuauflage berücksichtigte, die unserer Hochachtung sicher ist. U. Duerst.

Handbuch der gerichtlichen Tierheilkunde. Von Prof. Dr. B. Malkmus. 4. Aufl. Bearbeitet von Prof. Dr. Th. Oppermann, Hannover, und Geheim. Med.-Rat Prof. Dr. Olt, Gießen. 540 Seiten. Brosch. RM. 28.—, geb. RM. 30.—. M. & H. Schaper, Hannover, 1935.

Wer sich beruflich mit Fragen der forensischen Tiermedizin zu befassen hat, dem wird ein Handbuch über diese Materie wertvoll und willkommen sein. Allerdings besteht in der Schweiz im Gegensatz zum deutschen Währschaftsrecht, auf welches dieses Handbuch abstellt, keine Hauptmängelgewähr. Das schweizerische Recht kennt beim Handel mit Vieh keine gesetzliche Gewährleistung, sondern es haftet der Verkäufer nur bei schriftlicher Zusicherung und bei absichtlicher Täuschung, während nach deutschem Recht der Verkäufer ohne weiteres für gewisse gesetzlich festgelegte Mängel (Hauptgewährungsmängel) haftet, sofern diese innerhalb einer gesetzlich bestimmten Gewährsfrist zutage treten. Es steht den Parteien frei diese gesetzliche Währschaft durch Vertrag nach Belieben abzuändern, zu erweitern, zu beschränken oder ganz aufzuheben. Das heute gültige deutsche Währschaftsrecht ist im Prinzip identisch mit jenem Recht, wie es vor dem Inkrafttreten des Schweiz. Obligationenrechtes am 1. Januar 1912 in einer Anzahl Konkordatskantone Gültigkeit hatte.

Trotz der prinzipiellen Unterschiede des gegenwärtigen deutschen und schweizerischen Viehhandelsrechtes stellt aber das vorliegende Werk auch für den Schweizer Tierarzt eine reiche Fundgrube und ein treuer Ratgeber dar. Es macht ihn vertraut mit dem Wesen des Währschaftsrechtes im allgemeinen und im speziellen, sind doch schließlich jene Fehler und Mängel unserer Haustiere, die zu rechtlichen Erörterungen Anlaß geben, hüben und drüben dieselben.

Die Materie ist gegliedert in einen juristischen und in einen tierärztlich-technischen Teil, denen Kapitel über die Haftpflicht bei Beschädigungen der Haustiere, über Betrug und Tierschutz folgen. In einem Anhang hat Aufnahme gefunden die Unterscheidung der Haare, der Knochen, des Fleisches, anderer Gewebe, der Haut und des Blutes verschiedener Tiere.

Das Werk, dessen Ausstattung eine mustergültige ist, kann jedem Schweizer Tierarzt zur Vertiefung in die Fragen der gerichtlichen Tierheilkunde warm empfohlen werden. Prof. H. Heußer.

Die Geburtshilfe bei Rind und Pferd (Entwicklungs- und Berichtigungsmechanik, einschließlich der Embryotomie). Ein praktischer Leitfaden für Tierärzte und Studierende Von Dr. Franz Benesch, o. Professor der Geburtshilfe an der Tierärztlichen Hochschule in Wien, Vorstand der Lehrkanzel. Zweite, wesentlich erweiterte und umgearbeitete Auflage. Mit 135 Abbildungen im Text. Urban & Schwarzenberg, Berlin und Wien, 1936. Preis geh. RM. 8.—, geb. RM. 9.—.

Schon zwei Jahre nach der Herausgabe dieses vorzüglichen Werkes ist eine zweite Auflage notwendig geworden. Dieselbe hat eine wesentliche Vermehrung des Inhaltes erfahren, da nun auch die wichtigsten embryotomischen Methoden angeschlossen worden sind, und insbesondere die Anwendung neuzeitlicher Instrumente erläutert wird. Die bildliche Ausstattung ist stark vermehrt worden und trägt sehr viel zum besseren Verständnis bei.

Zu begrüssen wäre für eine weitere Auflage eine eingehendere Besprechung der erschwerten Zwillingsgeburten. Ebenso würde wohl die Aufnahme eines Kapitels über Torsio uteri, die beim Rind in vielen Praxisgebieten bis gegen 40 und mehr Prozent der geburtshilflichen Fälle ausmacht, lebhaften Anklang finden.

Der Preis muß im Hinblick auf das Gebotene als bescheiden bezeichnet werden. Im übrigen bedarf dieses Buch, das uns die glänzende Methodik des Wiener geburtshilflichen Unterrichtes vor Augen führt und eine Fülle von Anregungen bietet, keiner besonderen Empfehlung mehr.

E. Wyßmann.

Die tierischen Parasiten der Haus- und Nutztiere, sowie des Menschen.

Von Jos. Fiebiger. Ein Lehr- und Handbuch mit Bestimmungstabellen für Tierärzte, Ärzte und Studierende. Dritte, umgearbeitete Auflage. Mit 352 Abbildungen im Text und einer farbigen Tafel. 17,5:25 cm. Urban & Schwarzenberg, Berlin und Wien. 1936. Preis geh. RM. 17.50, geb. RM. 19.—.

Selten ist es, daß ein Lehrbuch der Schmarotzerkunde in dritter Auflage erscheint. Meistens ist der Absatz so gering, daß der Verfasser stirbt, bevor die Auflage verkauft ist, höchstens kommt es vor, daß das Werk zum zweitenmal gedruckt wird. Bloß die Tatsache einer dritten Auflage ist ein Beweis für den hohen Wert des Buches. In den Jahren 1912 und 1923 wurden die früheren Auflagen herausgegeben. Die allgemeine Anlage des Buches ist gleich geblieben. Einer allgemeinen Besprechung der Schmarotzer und der von ihnen erzeugten Schäden folgt eine Beschreibung der einzelnen Formen. Zuerst werden die Protozoen behandelt; darauf die Würmer und zum Schluss die Arthropoden. Nicht nur die Schädlinge unserer eigentlichen Haustiere, sondern auch die des Menschen, der Pelztiere, der Nutztiere, und der wichtigsten wilden Tiere, die den europäischen Jäger interessieren, werden berücksichtigt. Infolge einer Änderung des Druckes konnte die Zahl der Seiten herabgesetzt werden, wenn auch der Inhalt vermehrt wurde. Die zweite Auflage des Werkes Fiebigers war ein beguemes, treues Nachschlagewerk, das von mir täglich benutzt wird; sie erwies sich als sehr nützlich. Die dritte wird es noch in vermehrtem Maße sein, wie ich mich durch Stichproben überzeugen konnte. Überall sind Verbesserungen angebracht; die Literatur, wäre es nur des Umfanges wegen, konnte nicht vollständig herangezogen werden. Immerhin scheint es mir, daß die wichtigsten Forschungsergebnisse verarbeitet wurden. Die Abbildungen sind ausgezeichnet, die Ausstattung eine gute; das Register ist ausführlich. Das ausgezeichnete, ausführliche Verzeichnis der Parasiten nebst ihren Nutztieren ist noch besser als in der früheren Auflage. Huguenin.

Die Hunderassen. Ein Handbuch für Hundeliebhaber und Züchter. Von Aga Gräfin vom Hagen. Akadem. Verlagsgesellschaft Athenaion M. B. H., Potsdam. 163 Seiten, 256 Abbildungen.

Unter der gewiß nicht kleinen Literatur über Hunderassen nimmt dieses Werk eine besondere Stellung ein. Es ist zweifellos nicht das Werk eines Gelehrten, sondern das einer überaus fleißigen und begeisterten Hundeliebhaberin, die das Werk auch dem Trio ihrer drei eigenen Lieblinge widmet. Gräfin vom Hagen führt ihr Werk so durch, wie sie erraten läßt, wenn sie schon eingangs erwähnt: "Wer die Absicht hat zu züchten, kann sich nicht ernst genug vorbereiten." Sie hat sich von rund 150 bekannten Kynologen dabei unterstützen lassen, darunter auch Kollegen Scheidegger-Langenthal, so daß die Rassekennzeichen, die sie genau für jede Rasse angibt, zweifellos dem augenblicklichen Standard derselben entsprechen. Jeder Rasse schickt sie teilweise recht ausführliche geschichtliche Einleitungen voraus wie z. B. die reizende, selten vollständige Schilderung der Entstehung der Dandie Dinmont Terriers. Die Autorin kann natürlich nichts dafür, daß bei dieser Komplikation der Angaben ihrer Gewährleute auch einige Irrtümer unterlaufen sind. So, als Muster, wird bei den Schweizer Laufhunden angegeben, daß Maria Galeazzo Visconti von Mailand 1472 Schweizer Hasenhunde gekauft habe, natürlich handelt es sich dabei um Maria Galeazzo Sforza, der diese Hunde vier Jahr vor seiner Ermordung kaufte, während Galeazzo Visconti schon seit 1378 im Grabe lag und nach Aussterben der Visconti die Sforza durch Volkswahl auf den Thron gekommen waren. Nun, das Buch richtet sich ja nicht an die Wissenschafter und so ist der Nachteil dieser mehrfachen historischen Irrtümer gering. Der Text wird außerdem noch von den Abbildungen übertroffen, die ganz hervorragend ausgewählt, sehr vollständig und trefflich wiedergegeben sind.

Daher ist für alle Hundeliebhaber und Züchter dieses neue Werk aufrichtig als Orientierung über die modernen Rassen unserer Hunde sehr zu empfehlen.

U. Duerst.

Verschiedenes.

Veterinärpolizeiliche Mitteilungen.

Stand der Tierseuchen in der Schweiz im März 1936.

Tierseuchen	2000	er verseuchten u. htigen Gehöfte	Gegenüber de zugenommen	m Vormonat abgenommen
Maul- und Klauenseuche				
Milzbrand		12		_
Rauschbrand		12	2	_
Wut				_
Rotz				
Stäbchenrotlauf		104	19	_
Schweineseuche u. Schweinep			16	- - 1
Räude		69	18	_
Agalaktie der Schafe und Zieg	gen	57.	34	-
Geflügelcholera		1		3
Faulbrut der Bienen		2	2	
Milbenkrankheit der Bienen		1	1	
Pullorumseuche		26	13	<u> </u>

Resolutionen des 12. internationalen tierärztlichen Kongresses in New York.

In der Schlußsitzung vom 18. August 1934 sind folgende Resolutionen angenommen worden:

- I. Zusatzantrag zu § 25 der Satzungen der internationalen tierärztlichen Kongresse.
- a) In Zukunft werden außer den bisher offiziell angenommenen drei Sprachen noch weitere zugelassen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß jede derselben für den jeweiligen Kongreß mindestens 200 eingeschriebene Mitglieder auf sich vereinigt.